

FAQs PraCMan

1. Was bedeutet PraCMan und was verbirgt sich dahinter?

PraCMan (sprich: Präkmän) steht für „Hausarztpraxis-basiertes **Case Management** für chronisch kranke Patienten“. Es handelt sich dabei um ein Case Management Modell, welches aus der hausärztlichen Praxis heraus entwickelt und von den Abteilungen für Allgemeinmedizin in Heidelberg, Frankfurt am Main und Jena im Rahmen einer klinischen Studie mit über 2.000 Patienten zwei Jahre lang erfolgreich wissenschaftlich evaluiert wurde.

Bei PraCMan übernimmt die VERAH entsprechend ihrer Qualifikation Aufgaben des Case Managements multimorbider Patienten und führt Assessment, Hilfeplanung und Monitoring, unterstützt durch eine entsprechende Software, unter ärztlicher Supervision durch.

2. Welche Voraussetzungen muss eine Praxis erfüllen um an PraCMan teilzunehmen?

Teilnehmen können Praxen, die am HZV-Vertrag mit der AOK BW teilnehmen. In der Praxis muss mindestens eine ausgebildete, gemeldete VERAH beschäftigt sein (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung).

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer PraCMan- Einsteigerschulung durch den Hausarzt und die VERAH.

Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme der VERAH an mind. zwei vom Deutschen Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. organisierten MFA Qualitätszirkeln pro Jahr, die ein Modul zum Thema PraCMan beinhalten.

Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Installation und Nutzung der PraCMan Software.

3. Wie und anhand welcher Daten erfolgt die Auswahl der potentiellen Patienten durch die AOK BW?

Die AOK BW ermittelt quartalsweise die Wahrscheinlichkeit eines Krankenhausaufenthaltes in den kommenden 12 Monaten von Patienten, die an bestimmten chronischen Erkrankungen leiden. Hierzu wird ein vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen (WidO) entwickeltes Prädiktionsmodell „ALOH-A 2.1“ umgesetzt.

4. Welche Patienten können im Rahmen von PraCMan betreut werden?

Kriterien für den Vorschlag von Patienten für PraCMan sind die durch die AOK berechnete Krankenhausaufnahmewahrscheinlichkeit in 12 Monaten sowie folgende Kriterien:

- mindestens 18 Jahre alt,
- Diabetes mellitus Typ 2 (E11)
- und/oder COPD(J43, J44)
- und/oder Herzinsuffizienz (I50, I11.0, I13.0, I13.2, I 25.5)

Über die tatsächliche Einschreibung von der AOK vorgeschlagener Patienten entscheidet allein der Hausarzt anhand seiner klinischen und psychosozialen Einschätzung des Patienten. Dieser Prozess wurde in verschiedenen hausärztlichen Studien in Baden-Württemberg wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt.

Ausschlusskriterien für eine Teilnahme an PraCMan sind:

- Mittelschwere und schwere Demenz
- Bösartige Neubildungen unter laufender Chemo- oder Radiotherapie
- Vorliegen der Pflegestufe 3

5. Woher weiß die Praxis, welche Patienten im Rahmen von PraCMan betreut werden können?

Die von der AOK BW ermittelten Patienten werden der Praxis im Rahmen des Informationsbrief Patiententeilnahmestatus mitgeteilt. Ab Quartal 03/2014 werden dort in einer separaten neuen Rubrik die entsprechenden Patienten aufgeführt.

6. Welcher Zeitaufwand entsteht für an PraCMan teilnehmende Patienten in der Praxis?

Das **einmalige** Assessment mit Hilfeplanung dauert ca. 35-45 min (je nach Patient) und findet in der Regel in der Praxis statt. Hausbesuche sind nicht verpflichtend. Die folgenden Monitoringtermine sind mit einem Zeitaufwand von ca. jeweils 10-15 min vorgesehen.

7. Müssen die Patienten in das PraCMan-Programm eingeschrieben werden?

Nein, eine Einschreibung ist nicht erforderlich. Die Aufklärung der Patienten erfolgt in einem Gespräch zwischen dem Hausarzt und dem Patienten.

8. Gibt es PraCMan auch in anderen HZV Verträgen?

Nein.

9. Woher bekommt die Praxis die PraCMan Software?

Die PraCMan Software erhalten Sie im Rahmen der PraCMan-Einsteigerschulung auf einem Stick/auf einer CD. Die Software können Sie dann auf Ihren Praxisrechnern installieren. Es ist keine Anbindung an ihr AIS erforderlich.

Sie erhalten zudem eine Installationsanleitung mit der die Installation auf Ihrem Praxissystem durchgeführt werden kann. Bei speziellen Fragen wenden Sie sich ggf. an Ihr Systemhaus. Für Fragen zum Umgang mit der PraCMan Software erhalten Sie eine zentrale Servicenummer, an die Sie sich wenden können.

10. Was kostet die PraCMan Software?

Die Software ist für HZV Praxen kostenlos.

11. An wen und wie werden die Daten aus der PraCMan Software aus der Praxis übermittelt?

Die Daten werden über das HÄVG Prüfmodul (HPM) an das HÄVG Rechenzentrum übermittelt. Hier wird der gleiche Weg genutzt auf dem auch z.B. die Abrechnungsdaten aus der Praxis versendet werden.

12. Welche Daten werden aus der PraCMan Software an die HÄVG übermittelt?

Für die Weiterentwicklung des Versorgungsmodells sowie für datengestützte Qualitätszirkelarbeit mit den VERAHs werden ausschließlich pseudonymisierte Prozessdaten aus der Software an die HÄVG übermittelt. Dies geschieht nur durch aktives Versenden mittels HPM Schnittstelle (kein automatischer Datentransfer). Die Software selbst läuft offline (d.h. ohne Anbindung an das Internet). Beispiele für versendete Daten sind: Datum des Assessments, Datum der Hilfeplanung, Anzahl der Telefonkontakte, usw.

13. Wer bekommt die aus der Praxis an die HÄVG übermittelten PraCMan Daten?

Die Prozessdaten werden pseudonymisiert an die AOK BW und von dort zum Zwecke der Qualitätssicherung an das AQUA Institut Göttingen sowie zu Evaluationszwecken an die Universitätsklinik Heidelberg übertragen.

14. Ist die Übermittlung der Daten Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung?

Ja. Die Daten dienen dem Leistungsnachweis, zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation des innovativen Versorgungsmodells. Deshalb ist die Datenübermittlung Bestandteil der Vergütung.

15. Wie lange dauert die PraCMan-Einsteigerschulung?

Die Schulung dauert ca. 3,5 Stunden.

16. Wer muss die Einsteigerschulung besuchen?

Der Hausarzt zusammen mit der VERAH.

17. Was ist Inhalt der PraCMan Einsteigerschulung?

Die Schulung ist in vier Teile gegliedert:

- Teil I: Einführung in das Thema PraCMan für den Arzt und die VERAH
- Teil II : Einweisung in die PraCMan Software für die VERAH
- Teil III: Medizinische Hintergründe zu PraCMan und Studienergebnisse für den Arzt
- Teil IV: Umsetzung von PraCMan in der Praxis für den Arzt und die VERAH

18. Wie oft und wo finden diese Einsteigerschulungen statt?

Termine und Orte finden Sie stets aktuell unter www.hausarzt-bw.de/PraCMan

19. Sind regelmäßige Schulungen notwendig?

Für den Arzt sind keine weiteren Schulungen notwendig.

Die VERAH muss pro Kalenderjahr an mindestens zwei vom Deutschen Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg organisierten MFA Qualitätszirkeln, die ein Modul zum Thema PraCMan beinhalten, teilnehmen.

20. Müssen Teilnehmer der PraCMan – Studie auch an der Einsteigerschulung teilnehmen?

Hausärzte, die an der Studie teilgenommen haben müssen die Einsteigerschulung nicht besuchen. (Hinweis: Dies gilt nur für Teilnehmer der Interventionsgruppe, nicht für Teilnehmer der Kontrollgruppe.) Da die Praxen aus Datenschutzgründen nicht von der Uni Heidelberg an die HZV Vertragspartner gemeldet werden dürfen, wird die Uni Heidelberg den betroffenen Ärzten bis Ende April 2014 einen entsprechenden Nachweis zusenden. Diesen leiten Sie bitte an die darauf angegebene Faxnummer der HÄVG weiter.

Die Teilnahme der VERAH an der Einsteigerschulung ist in jedem Fall erforderlich, da dort die Software, welche im Rahmen der Studie noch nicht zur Verfügung stand, geschult wird.

21. Können MFAs die Schulung besuchen die gerade in der VERAH Ausbildung sind?

Ja. Jedoch kann das PraCMan Merkmal (und somit die Genehmigung zur Abrechnung der Leistung) für die Praxis erst aktiviert werden, wenn die Prüfung bestanden wurde und die VERAH Meldung bei der HÄVG vorliegt.

22. Müssen in einer Gemeinschaftspraxis alle Ärzte die Einsteigerschulungen besuchen?

Jeder Arzt, der seine eingeschriebenen HZV Patienten im Rahmen von PraCMan betreuen möchte, muss die PraCMan-Einsteigerschulung besuchen. Es handelt sich dabei um eine persönliche Qualifikation. In einer Gemeinschaftspraxis bedeutet das, dass für alle Ärzte die an PraCMan teilnehmen möchten, der Besuch der PraCMan-Einsteigerschulung obligatorisch ist.

23. Wie wird die Betreuung der HZV Patienten im Rahmen von PraCMan abgerechnet?

Die Vergütung für die Betreuung von HZV-Patienten im Rahmen von PraCMan beträgt 80,- EUR pro Patienten und Quartal.

Die Abrechnung erfolgt über die HZV Vertragssoftware. Dort wird ab der Softwareversion Q3/2014 die Abrechnungsziffer 56564 für PraCMan hinterlegt sein. Diese Leistung kann nur für Patienten abgerechnet werden, die die AOK BW vorgeschlagen hat und die im Rahmen des Informationsbriefes an die Praxen übermittelt wurden.

24. Ab wann darf die Leistung abgerechnet werden?

Die Leistung wird ab dem 01.07.2014 in den HZV Vertrag aufgenommen und in der HZV Vertragssoftware ab Quartal 03/14 hinterlegt. Die Abrechnung ist also erstmalig ab dem dritten Quartal 2014 möglich.

Voraussetzung ist, dass bei der HÄVG die Qualifikation PraCMan für die Praxis hinterlegt ist. Dies erfolgt unmittelbar nach Besuch einer Einsteigerschulung. Praxen, die also zum Beispiel im August eine Einsteigerschulung besuchen, können die Leistung für das dritte Quartal abrechnen. Praxen die zum Beispiel im Oktober eine Einsteigerschulung besuchen sind ab dem vierten Quartal berechtigt die Leistung abzurechnen.